Geprüfter Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk (m/w/d) (Vollzeit)

Geprüfter Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk: Führungs- und Verkaufskompetenz erwerben und qualifiziert eine Verkaufstheke führen.

Das bieten wir Ihnen

- Professionelle Verkaufsleitung. Führungskompetenzen für Teams in Bäckereien, Metzgereien und Lebensmittel-Fachgeschäften.
- Warenpräsentation und Merchandising. Strategien für optimale Verkaufsförderung und Warenpräsentation.
- Moderne Verkaufsstrategien. Zeitgemäße Verkaufstechniken für gehobene Positionen.
- Rechtliche Sicherheit. Hygiene, Lebensmittelsicherheit und aktuelle gesetzliche Anforderungen.

Kursinformation

Gebühren
Je nach Modulauswahl

Termine
04.01.2027 — 25.03.2027

Zeiten
Mo-Do: 07:45-17:30 Uhr
Fr: 07:45-17:00 Uhr

Lehrgangsdauer
650 Stunden

Kurstyp
Vollzeit

Ort
BTZ Weiterstadt
Hauptgebäude
Rudolf-Diesel-Straße 30,
64331 Weiterstadt

Ansprechpartner/in
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
069 97172-818
service@hwk-rhein-main.de

Kurzinfo

Der **Geprüfte Verkaufsleiter im Lebensmittelhandwerk** ist deine Qualifikation für verantwortungsvolle Führungsaufgaben in Bäckereien, Metzgereien, Feinkostläden und anderen Lebensmittel-Fachgeschäften. In diesem anspruchsvollen Kurs lernst du, Teams erfolgreich zu leiten, Verkaufsstrategien zu entwickeln und Kundenzufriedenheit nachhaltig zu sichern.

Lehrgangsinhalt

Fachlicher Teil:

- Catering, Erstellen von Werbemitteln
- Snackartikel herstellen
- Desserts/Desserts-Buffet
- Tisch-Gestaltung und Dekoration
- Servieren und Getränkekunde
- Salate/Snacks „to go“
- Erstellung von Angebotsunterlagen (Catering)
- Schulungsund Beratungsgespräch
- EDV

Informationen zu Rohstoffen und Herstellungsweisen

- Lebensmittelrecht und Kennzeichnung
- HACCP der Produkte
- Produktpass

Vertriebskonzepte entwickeln

- Vertriebsstrukturen
- Betriebliche Kommunikation

- Marketingkonzeption und Werbung
- Ladengestaltung und Warenpräsentation
- Kalkulation und Angebotserstellung

Organisation

- Vertriebsund Lagerkennzahlen
- Warenströme organisieren
- Behandlung von Retouren
- Warenwirtschaftssysteme nutzen
- Ablaufplanung

Qualitätsmanagement

- QM Systeme
- Festlegung der Anwendungsbereiche
- Erstellung von Checklisten
- Festlegung von Standards

Personalwesen

- Personalkostenberechnung mit Kennzahlen
- Führen von Mitarbeitergesprächen / Kritikgesprächen
- Mitarbeiterschulung und Arbeitsanweisung
- Anreizsysteme für Mitarbeiter

Wirtschaft und Recht:

- Rechnungswesen
- Betriebsabrechnungsbögen, Kostenstellen
- Finanzierungen
- Selbstständigkeit, Gründung, Übernahme, Beteiligung
- Lohnbuchhaltung
- Sozialversicherungsrecht
- Arbeitsrecht
- Allgemeines Recht
- Steuerrecht
- Buchführung
- Unternehmenskonzeption
- Marketing

Berufs- und Arbeitspädagogik:

- Grundfragen der Berufsausbildung
- Jugendliche in der Ausbildung
- Rechtsgrundlagen für die Berufsausbildung
- Unterweisungsprobe
- Mitarbeitergespräche
- Berufsund Arbeitspädagogik

Zusatzzertifikat Food-Store-Management

- Warenkunde Fleischund Wurstwaren
- Leitsätze

- Ernährungslehre
- Business-Knigge (Umgangsformen)
- Fleischfeinkost herstellen und präsentieren

Voraussetzungen

Alle, die

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf "Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk" und eine einjährige Berufspraxis,

- eine Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung oder Abschlussoder Gesellenprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in der Lebensmittelherstellung oder in der Lebensmittelverarbeitung und eine einjährige Berufspraxis oder

- eine Abschlussprüfung "Kaufmann im Einzelhandel" oder "Kauffrau im Einzelhandel" mit einer Bedienpraxis, die überwiegend im Lebensmittelhandel erworben wurde, und eine einjährige Berufspraxis

oder

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung oder Abschlussoder Gesellenprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und eine zweijährige Berufspraxis

oder

- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis, Zulassung im Ausnahmefall nach §2 Abs. 2 der Prüfungsordnung, vorweisen können, dürfen sich zur Prüfung anmelden.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Zulassung auch ohne diese Voraussetzungen möglich. In diesem Fall ist ergänzend zum Formantrag ein persönlicher Antrag auf Zulassung zu stellen, in dem darzulegen ist, weshalb eine Zulassung beantragt wird und welche bisherigen beruflichen Kenntnisse eine solche Zulassung rechtfertigen.

Falls Sie Fragen zu Ihrer Zulassung haben, so beraten wir Sie gerne persönlich und helfen Ihnen bei der Antragstellung.